



Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

Frau
Andrea Lindholz, MdB
Stellvertretende Vorsitzende der
CDU/CSU-Fraktion

Per E-Mail: andrea.lindholz@cducsu.de

Herr
Christoph de Vries, MdB
Vorsitzender der Gruppe der
Vertriebenen, Aussiedler und
deutschen Minderheiten

Per E-Mail: christoph.devries@cducsu.de

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB
Parlamentarische Staatssekretärin

Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin

Tel. +49 30 18 681-11062

Fax +49 30 18 681-11139

PStRSS@bmi.bund.de

www.bmi.bund.de

Berlin, 31. März 2023

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

im Namen von Frau Ministerin Nancy Faeser danke ich Ihnen für Ihr gemeinsames Schreiben vom 23.03.2023 zur aktuellen Situation der Spätaussiedleraufnahme. Ihre Ausführungen stehen im Kontext der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Gegenbekenntnis (Urteil vom 26. Januar 2021) und deren Umsetzung durch das Bundesverwaltungsamt.

Auch aus Sicht des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) werden die durch das o.g. Urteil verschärften Anforderungen im Spätaussiedleraufnahmeverfahren oftmals der Lebensrealität vieler Betroffener nicht gerecht und führen teilweise zu unbilligen Härten. Das BMI arbeitet daher aktuell Vorschläge zur Anpassung des Bundesvertriebenengesetzes aus, die zeitnah mit den Koalitionspartnern in der Bundesregierung abgestimmt werden sollen. Die geplante Gesetzesänderung soll ermöglichen, wieder zum Aufnahmeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgerichtsurteil zurückzukehren.

Bis jedoch die geplante Gesetzesänderung in Kraft ist, bleibt das Bundesverwaltungsamt an geltendes Recht sowie an die höchstrichterliche Rechtsprechung gebunden. Es kann im Vorgriff auf eine erwartete gesetzgeberische Tätigkeit keine Entscheidungen treffen, die von der aktuellen Rechtslage nicht gedeckt wären.

Aus Respekt vor dem Gesetzgeber kann die Verwaltung nicht einer künftigen Gesetzesänderung mittels Lockerung zwingender Anforderungen vorgreifen. Dies widerspräche letztlich dem rechtsstaatlichen Prinzip der Gewaltenteilung.

Bis zum Inkrafttreten der Gesetzesänderung können jedoch Anträge, bei denen eine Ablehnung wegen eines Gegenbekenntnisses droht, im Interesse der Betroffenen vom Bundesverwaltungsamt zurückgestellt werden.

Ihrer Bitte um Unterrichtung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages kommen wir selbstverständlich gerne nach. Nach aktuellem Planungsstand wird die Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Frau Pawlik, den Innenausschuss unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen



Rita Schwarzelühr-Sutter